

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung  
für die Fachmasterstudiengänge  
der Fakultät für Human- und  
Gesellschaftswissenschaften  
an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 14.10.2010**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften in der Fassung vom 09.10.2009 (Amtliche Mitteilungen 5/2009) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Die Anlage 4 (Europäische Geschichte) wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 4****Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Europäische Geschichte“****1. Besondere Voraussetzungen**

- Für eine Spezialisierung auf die Epochen „Antike“ oder „Mittelalter“ der Nachweis des Latinums oder Graecums und neben der Muttersprache einer weiteren modernen europäischen Sprache.
- Für die Spezialisierung auf die Epochen „Frühe Neuzeit“ oder „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ der Nachweis zweier moderner europäischer Sprachen neben der Muttersprache.

**2. Ziele des Studiums**

- Vertiefte Kenntnisse relevanter Epochenmerkmale von der Antike bis zur Gegenwart sowie aktueller Forschungsfragen.
- Vertiefte Kenntnisse des Wechselspiels gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zusammenhänge der Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart; vertiefte Kenntnisse der Ursachen und Bedingungen historischen Wandels.
- Vertiefte Kenntnisse vorstaatlicher Organisationsformen, Grundlagen europäischer Besiedlungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Rezeption der antiken Ursprünge Europas.
- Vertiefte Kenntnisse der Spezifität einzelner europäischer historischer Regionen.
- Verstehen der Besonderheiten einzelner Epochen und ihre Situierung im europäischen Kontext.
- Fähigkeit zum internationalen Vergleich sowie zum Erkennen von Beziehungen und Verflechtungen.
- Vertrautheit mit der Geschichte mindestens eines europäischen Landes neben der deutschen Geschichte.
- Kenntnis der Wissenschaftskultur und historiographischen Tradition anderer europäischer Länder.
- Vertiefte Kenntnisse grundlegender Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft sowie benachbarter Disziplinen und deren Anwendung.
- Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung historiographischer Methoden und Theorien.

**3. Curriculum**

Zu studieren sind insgesamt acht Module. Die Module sind jeweils abgeschlossene, methodisch und thematisch spezifizierte Einheiten, in denen die Studierenden in konzentrierter Form fachliche und methodische sowie soziale und Selbstkompetenzen erwerben.

Das Studienangebot umfasst die Epochen „Antike“, „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ und „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Grundlagenmodule GM 1 – 4 und Vertiefungsmodule VM 1 – 4). In allen Epochen werden verschiedene Aspekte der europäischen Geschichte behandelt. Für die Epochen „Frühe Neuzeit“ und „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ bietet die Abteilung Osteuropäische Geschichte regelmäßig Module mit osteuropäischem Schwerpunkt an. Aus diesem fachwissenschaftlichen Angebot sind insgesamt vier Module aus mindestens zwei Epochen zu studieren. Die Studierenden machen eine der Epochen zu ihrem Schwerpunkt, in dem mindestens zwei Module belegt werden. Ein Grundlagen- oder Vertiefungsmodul darf jedoch insgesamt höchstens zweimal belegt werden.

Das fachwissenschaftliche Angebot wird ergänzt durch die zwei Pflichtmodule „Inter- und transdisziplinäres Forschen (TM)“ und „Geschichtswissenschaftliche Professionalisierung (PrM)“.

Der Studiengang umfasst ein obligatorisches Auslandsstudium im dritten Semester. Wurde bereits im BA-Studiengang ein Auslandssemester im Rahmen der Erasmus-Förderung absolviert, haben die betreffenden Studierenden die Möglichkeit (a) das Auslandssemester im Fachmaster durch andere Fördereinrichtungen zu finanzieren oder (b) auf Antrag das Auslandssemester im Fachmasterstudium zu ersetzen durch ein mit den Studiengangsverantwortlichen abzustimmendes Projekt zu einem Thema der europäischen Geschichte im Umfang von 30 Kreditpunkten.

Das vierte Semester ist als Prüfungssemester vorgesehen, in dem die Masterarbeit verfasst wird, begleitet von einem Kolloquium.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art der Prüfungsform
GM 1 Ursprünge Europas (Antike 1: Politik, Wirtschaft, Rezeption)	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
GM 2 Das Mittelalter als 'Wiege der Moderne' 1	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/UE	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
GM 3 Das frühneuzeitliche Europa als 'Muster- buch der Moderne'	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/Projekt	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
GM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Europäische Wege in die Moderne	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/Projekt	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
VM 1 Ursprünge Europas (Antike 2: Religion, Gesellschaft, Rezeption)	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/Ex	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
VM 2 Das Mittelalter als 'Wiege der Moderne' 2	Wahl- Pflicht	1 VL/SE 1 SE/UE	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
VM 3 Frühe Neuzeit: Europäische Vergleichs-, Verflechtungs- und Wahrnehmungsgeschichte	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/Projekt	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
VM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Europäische Vergleichs-, Verflechtungs- und Wahrnehmungsgeschichte	Wahl- Pflicht	1 VL/UE 1 SE/Projekt	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
TM Inter- und transdisziplinäres Forschen	Pflicht	1 Ko/UE 1 RVL	10	1 Portfolio
PrM Geschichtswissenschaftliche Pro-fessiona- lisierung	Pflicht	2 UE/Projekt	10	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
FM Semester im Ausland	Pflicht	Veranstaltungen lt. Auslandsstudium 1 Begleitveranstaltung	24 6	Prüfungsleistungen lt. Auslandsstudium andere Prüfungsform (= Präsentation)
Masterabschlussmodul 'Europäische Geschichte'	Pflicht	1 KO Masterarbeit	3 27	Masterarbeit
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

Ein Referat dauert ca. 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 20 Seiten.

Eine Hausarbeit in einem Fachmastermodul umfasst 25 Seiten.

Ein Portfolio besteht aus einer Reihe kleinerer Prüfungsleistungen, wie z. B. Essay, Rezension, Kurzvorstellung eines Textes, Moderation der Ringvorlesung.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews, die Mitwirkung an einem Ausstellungsprojekt oder an Publikationsprojekten (Quelleneditionen etc.)

Eine mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

Die Präsentation im FM bezieht sich auf die Erfahrungen und Forschungen während des Auslandssemesters und dauert max. 30 Minuten.

### **3. Freiversuch**

Ein Freiversuch ist möglich und erfolgt in Form einer Hausarbeit zu einem neuen Thema aus dem Kontext der Veranstaltung.

### **4. Masterarbeit**

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte angesetzt, für das sie begleitende Kolloquium 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

2. In der Anlage 5 (Ökumene und Religionen) wird in der Tabelle unter Punkt 5.1 bei den „Voraussetzungen für die Belegung des Moduls“ der Text zum Modul MM I, 1 „Kleines Latinum“ durch den Text "Fachbezogene Lateinkenntnisse oder Kleines Latinum" ersetzt.

3. Die Anlage 7 (Sport und Lebensstil) wird wie folgt neu gefasst:

### Anlage 7

#### Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Sport und Lebensstil“

#### 1. Mastergrad

Die Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet den Fachmaster „Sport und Lebensstil“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M. A.)“ an.

#### 2. Voraussetzungen

Für die Aufnahme des Masterstudiums gilt die Zugangsordnung für den Studiengang „Sport und Lebensstil“.

#### 3. Ziele des Studiums

Der Master-Studiengang Sport und Lebensstil ist forschungs- und berufsfeldbezogen. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sportwissenschaftlichen Kenntnisse und werden an der Schnittstelle sozial-, kultur- und naturwissenschaftlicher Perspektiven an interdisziplinäre Forschungsaufgaben in der Verschränkung von theoretischem, empirischem und praktischem Wissen herangeführt. Der Master „Sport und Lebensstil“ will Studierende dazu qualifizieren, Felder des Sports und Felder nicht institutionalisierter Bewegungspraktiken interdisziplinär zu befragen, empirisch zu untersuchen und Konzepte von Sport- und Bewegungsangeboten zu deuten. Der Berufsfeldbezug ist vor allem in der angestrebten Befähigung der Studierenden zur theorie- und forschungsbasierten zielgruppenbezogenen Konzeption von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Einrichtungen gegeben. Die Chancen der Absolventen und Absolventinnen, nach dem Abschluss in unterschiedliche Berufe einsteigen zu können, soll durch die Förderung allgemeiner Kompetenzen, u. a. der hermeneutischen und kommunikativen Kompetenz, der Reflexions- und Organisationskompetenz und der Fähigkeit, unterschiedliche Formen von Wissen aufgabenbezogen zu transformieren, erhöht werden. Das Masterstudium soll zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und die Möglichkeit eröffnen, diese in einem Promotionsstudium fortzusetzen.

#### 4. Curriculum

Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungsform
MM 11 Der Mensch als soziales, biologisches und sich bewegendes Wesen	Pflicht	2 SE, 2 T 1 TPS 1 Ü	15	1 Portfolio (3 Teilleistungen aus den 3 Veranstaltungen)
MM 12 Biologische, motorische und soziologische Aspekte des Lebensstils	Pflicht	2 SE 2 T 1 TPS 1 Ü	15	1 Portfolio (3 Teilleistungen aus den 3 Veranstaltungen)
MM 13 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	Pflicht	2 SE 1 POK	12	1 Portfolio (2 Teilleistungen), 1 Studienarbeit (15 – 20 Seiten)
MM 14 Kultur- und sozialwissenschaftliche Vertiefung	Wahlpflicht	2 SE mit Tutorien	15	1 Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit (20 – 25 Seiten)
MM 15 Naturwissenschaftliche Vertiefung	Wahlpflicht	2 SE mit Tutorien	15	1 Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit (20 – 25 Seiten)
MM 16 Interdisziplinäres Wahlstudium	Pflicht	2 SE, VL und/oder TPS	6	Portfolio (max. 4 Teilleistungen)

MM 17 Kurzexkursionen – Schlüsselqualifikationen	Pflicht	1 SE EX (3 Kurzexkursionen)	9	Planung, Organisation und Dokumentation einer Kurzexkursion
MM 18 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Pflicht	1 SE 1 Praktikum	9	1 Praktikum (mind. 4 Wochen) und 1 Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)
MM 19 Projektstudium zu einem sportspezifischen Tätigkeitsfeld	Pflicht	1 SE	9	1 Projektdokumentation (ca. 20 – 25 Seiten)
MM 20 Masterabschlussmodul	Pflicht	1 KO	3 27	Präsentation des Mastervorhabens (unbenotet) MA-Arbeit (60 – 80 Seiten)
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; MM = Mastermodul; EX = Exkursion; KO = Kolloquium; POK = projektorientierter Kurs; VL = Vorlesung; T = Tutorium; Ü = Übung

### 5. Prüfungsleistung Praxis in den Modulen MM 11 und MM 12

Die Portfolioleistung in den Praxisveranstaltungen in den Modulen MM 11 und MM 12 wird in Form einer schriftlichen, benoteten Praxisreflexion erbracht.

### 6. Auslandssemester

Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das dritte Semester; es kann individuell nach einem persönlichen Beratungsgespräch geplant werden.

### 7. Masterabschlussmodul

Das Masterabschlussmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Arbeit, die mit 27 Kreditpunkten veranschlagt ist und deren Bearbeitungszeit damit sechs Monate beträgt, und einem begleitenden Kolloquium von 3 Kreditpunkten.

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.